

Die Fachwerkkirche in Schinna – Baufaufnahme und Baugeschichte

Stefan Amt/Ulrich Beußel/Stefan Horschler

Einleitung

Die Erbauung der Fachwerkkirche in Schinna (Landkreis Nienburg/Weser, Gemeinde Stolzenau) wurde bisher allgemein in der Folge des Abrisses eines steinernen Vorgängerbaues für das Jahr 1560 angenommen. Da allerdings allein der im Chorbereich verengte Grundriß (Abb. 1) Anlaß zu der Annahme gab, daß dieser Bau in vorreformatorischer Zeit entstanden sein müßte (die Reformation wurde in diesem Gebiet der Grafschaft Hoya 1542 durchgesetzt), wurde er im Rahmen einer Studienarbeit am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover vom Sommer 1987 bis zum Frühjahr 1988 aufgemessen und einer intensiven Bauuntersuchung unterzogen, deren Ergebnisse hier auszugswise vorgestellt werden sollen.

Baubeschreibung (Abb. 2)

Die Fachwerkkirche steht am südlichen Rand des Ortes auf einer leichten Anhöhe eingebunden in die Reste eines 1148 durch den Grafen Wilbrand von Hallermund gegründeten Benediktinerklosters, das 1153 durch Bischof Werner von Minden geweiht wurde. Im Süden schließt sich der rund 17 mal 17 m große Klosterhof mit den noch vorhandenen Resten der Klosteranlage an (Abb. 3). Die Fachwerkkirche ist mit ihrer Längsachse annähernd genau in Ost-West-Richtung ausgerichtet. Auffällig ist eine Achsenverdrehung gegenüber den Gebäuden der Klosteranlage.

Der eingeschossige Bau hat eine Gesamtbreite von ungefähr 10 m, die bei der Hälfte der Länge beidseitig um 25 cm verjüngt ist (Abb. 1), und eine Gesamtlänge von ungefähr 30 m. Der Apsisbereich ist in Form eines 5/10 Schlusses ausgeführt. Die Firsthöhe des Satteldaches liegt bei rund 11 m.

Das gesamt in Eiche ausgeführte Fachwerk ist im Bereich des Kirchenschiffes in Unterrähmbauweise verzimmert. Die Ständer sind durch zwei Riegellagen miteinander verbunden. Östlich der Verjüngung sind die Dachbalken durch Knaggen unterstützt.

Der im Westen vorgelagerte, zweigeschossige Turm mißt ungefähr 4 mal 4 m und ist über drei Gefachachsen angelegt. Er ist in Geschoßbauweise gefügt und in den äußeren Gefachachsen durch geschoßhohe Diagonalstreben ausgesteift.

Der Innenraum hat eine lichte Höhe von ungefähr 3,5 m und ist im östlichen Bereich durch eine Querwand mit Durchgang geteilt. Die Dachbalken, die im Ostabschluß als Stichbalkenkranz ausgebildet sind, sind mit den Ständern durch Kopfbänder verbunden und zusätzlich durch zwei durchlaufende Unterzüge mit je einer Reihe von fünf Stützen abgefangen. Der gesamte Innenraum ist jetzt in Schweinekoben aufgeteilt. Die Westwand ist zum Turm hin geschlossen. Im gesamten Innenraum konnten umfangreiche Ausmalungen festgestellt werden.

Der Dachstuhl ist als Sparrendach mit doppelter Kehlbalkeanlage konstruiert. Die insgesamt 16 Gespärre haben sich mit einer maximalen Auslenkung von 1,2 m deutlich nach Westen geneigt. In unregelmäßiger Folge sind, über die gesamte Gebäudelänge verteilt, fünf Gespärre mit abgefangenen Firstsäulen versehen,

die untereinander mit einem Mittelunterzug verbunden sind. Als spätere statische Sicherung sind zwei seitliche Unterzüge anzusehen, die die untere Kehlbalkeanlage an der Nord- und Südseite abstützen und ungefähr alle 4 m durch Schrägstreben abgefangen werden (Abb. 4). Die Deckung ist in teilweise verputzten sowie unverputzten S-Ziegeln ausgeführt. Der bis vor einigen Jahren als Viehstall benutzte Bau steht heute völlig leer, nur das Erdgeschoß des Turmes wird als Geräteraum für den Friedhof genutzt.

Befundbeschreibung

Auf einem Fundament aus bearbeiteten Sandsteinblöcken liegt ein Sockel aus Quadern von 25 bis 35 cm hohen Sandsteinen auf. Eine Zäsur in bezug auf die Bearbeitung dieser Blöcke ist an der Südseite bemerkbar, die westlich der Verjüngung sehr viel gröber ausgeführt ist. An einem Block an der Nordseite des Chores sind bei hartem Streiflicht die Reste einer Inschrift zu erkennen, so daß parallel zum Fundament auch für den Sockel eine Zweitverwendung des Baumaterials möglich erscheint.

In einem strengen Rhythmus um den gesamten Bau wurden an den Fußpunkten der Ständer paarweise übereinander angeordnete Nagellöcher festgestellt und durch stichprobenartige Konhollen ebenfalls Zapfenlöcher nachgewiesen. Dieser Befund legt die Rekonstruktion ursprünglich vorhandener Aussteifungen durch Fußbänder nahe, für die allerdings die entsprechenden Anschlußspuren in der Schwelle fehlen.

Die originalen Fensterpositionen ließen sich anhand von Anschlußspuren der ursprünglichen Riegel erschließen, die in einigen Gefachachsen um eine Riegelstärke nach unten versetzt waren. Hierbei ergab sich, daß der Bau ausschließlich auf der Nordseite mit Fenstern versehen war. Zu erklären ist diese einseitige Befensterung der Kirche mit deren Anbindung an den Klosterhof durch einen Kreuzgang. Ein entsprechender Zugang, der noch 1804 beschrieben wurde, konnte ebenfalls nachgewiesen werden.

An der Nordseite des Chores sind im Fachwerk der zwölften und dreizehnten Gefachachse die Anschlußspuren der ehemals angebauten Sakristei zu erkennen, die nach einer 1804 verfaßten „Ausführlichen Beschreibung der Parochie Schinna in der Inspektion Stolzenau“ im Jahre 1785 angebaut wurde. Die Zapfenlöcher weisen eindeutig auf den nachträglichen Anbau der Sakristei hin, da diese teilweise die Knaggen überschneiden (Abb. 5). Laut einer nachträglichen, handschriftlichen Eintragung in einem Umnutzungsplan, der in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu datieren ist, ist die Sakristei wegen Baufälligkeit 1925 abgerissen worden.

Die Ausfachung zeigt in einigen Bereichen Störungen, die auf Grund der Verwendung sehr gleichmäßiger Maschinenziegel auf jüngere Reparaturarbeiten hinweisen. Die übrigen Gefache des Baues sind mit 8 cm dicken Handformziegeln ausgefacht. Diese sind zum Teil ordentlich verlegt und sauber mit einem gelblichen, sehr harten Mörtel verfugt. Da sich die im Inneren freigelegten lateinischen Inschriften, die als älteste Ausmalungs-

fassung anzunehmen sind, ausnahmslos auf solchen Ausfachungen befinden, kann diese Ausfachung als die originale gedeutet werden. Im Gegensatz dazu stehen Gefache, die mit gleichartigen Steinen ausgefacht sind, aber durch ungeordnete Steinlagen sowie einen weißlichen, unordentlich aufgetragenen und stark sandenden Mörtel deutlich zu unterscheiden sind. Diese Ausfachungen sind um den gesamten Bau, außer dem westlichen Bereich, umlaufend in der unteren Gefachlage zu beobachten, so daß hier von umfangreichen Reparaturen mit Verwendung des alten Steinmaterials ausgegangen werden muß. Zusammen mit den an den Ständern festgestellten Anschlußspuren für Fußbänder muß demnach von einer Änderung des Schwellenbereiches ausgegangen werden, die als Höherlegung der Schwelle konkretisiert werden kann.

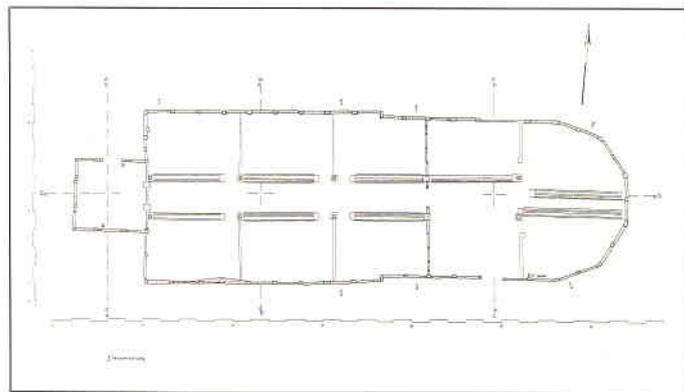
Entgegen dem normalen Abstand von drei bis vier Gespärren sind im zehnten und zwölften Gespärre des Dachstuhles zwei Firstsäulen auffallend dicht nebeneinander angeordnet (Abb. 4). Diese enge Stellung über dem westlichen Bereich des Chores legte die Vermutung nahe, daß es sich hierbei um die Unterkonstruktion für einen Dachreiter handeln könnte. In den daraufhin untersuchten Gespärren waren jedoch keine Hinweise auf eine konstruktive Anbindung eines solchen Aufbaues nachweisbar.

Die Firstsäulen sind mit einer dreifachen Nagelung an die Dachbalken angebunden. Ob dieser Anschluß als kraftschlüssige Verbindung konzipiert war, muß ungeklärt bleiben, da er auf Grund des häufigeren Vorkommens am Bau möglicherweise nur als Eigenart der bauausführenden Zimmerleute gedeutet werden muß. Da mittig an den Unterseiten der Dachbalken Aussparungen der Bemalung festzustellen sind, die die Rekonstruktion eines Mittelunterzuges ermöglichen, ist möglicherweise davon auszugehen, daß die Gespärre mit integrierten Firstsäulen als Hängewerke konzipiert wurden. Allerdings erscheint auch ein späterer Einbau des Unterzuges als sekundäre Sicherungsmaßnahme möglich, so daß eine eindeutige Rekonstruktion der statischen Konzeption des Dachstuhls nicht zweifelsfrei zu erreichen ist.

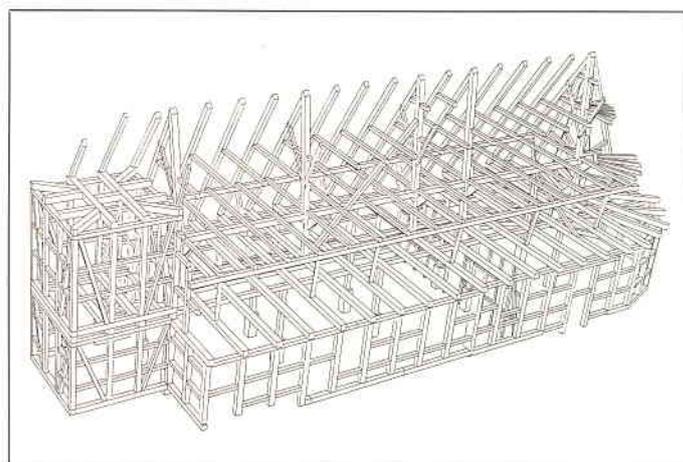
In der Firstsäule des westlichen Gespärres wurden nach Westen orientierte Zapfenlöcher aufgefunden, die eine bauliche Veränderung des westlichen Gebäudeteils nachweisen, da sie eindeutig als Anschluß des ursprünglich nach Westen weitergeführten Mittelunterzuges anzusehen sind. Von einer ursprünglich weiteren Ausdehnung des Baues nach Westen kann demnach mit ziemlicher Sicherheit ausgegangen werden. Als weiterer Hinweis auf eine Veränderung des westlichen Bereichs der Kirche kann die bei allen Gespärren zu beobachtende starke Neigung angesehen werden, da vorstellbar ist, daß im Rahmen solcher Arbeiten das statische System des Dachwerkes in Mitleidenschaft gezogen worden sein könnte.

Da die Dachlatten waagrecht aufliegen und nicht gebrochen sind, ist die Dachhaut mit Sicherheit nach dieser Setzung aufgebracht worden. Möglicherweise sind diese Arbeiten auf das Jahr 1925 datierbar, da an einem Kehlbalken eine auf dieses Jahr datierte Schiefertafel mit einer eingeritzten Inschrift eines Dachdeckers aus Stolzenau gefunden wurde. Auch die gesamten Sparren über dem Ostabschluß sind nach der Neigung der Gespärre erneuert worden.

Durch diagonal auf die Mitte ausgerichtete Zapfenlöcher in der oberen Balkenlage des Turmes konnte ein pyramidenförmiges Helmdach nachgewiesen werden, das in einigen älteren Abbildungen des Baues dargestellt ist (Abb. 6). Die Änderung dieses Daches in die heutige Form ist möglicherweise ebenfalls im Rahmen der durch die Schiefertafel datierten Dacharbeiten erfolgt.



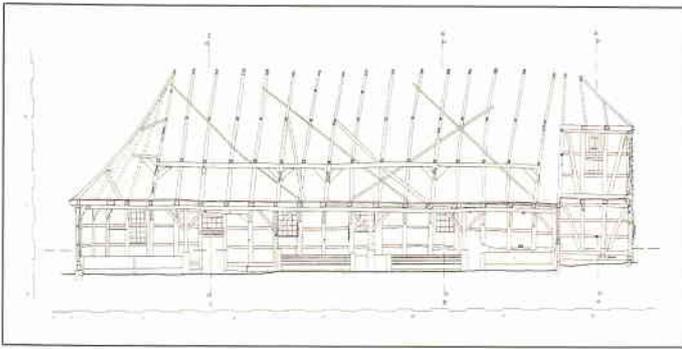
1 Grundriß, Maßstab 1:100.



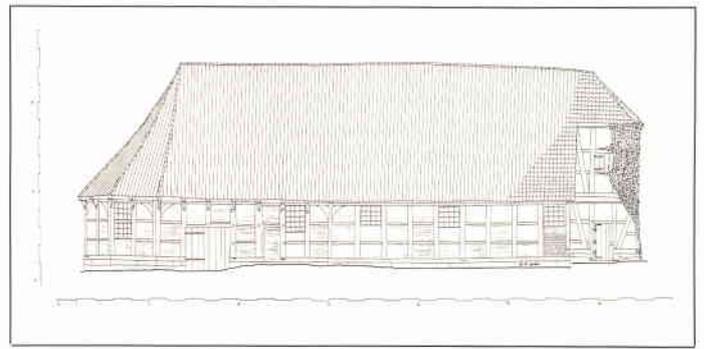
2 Computerperspektive des gesamten Holzgerüsts.



3 Ansicht von Südosten.



4 Längsschnitt, Maßstab 1:100.



5 Nordansicht, Maßstab 1:100.

Eine Trennung des Kirchenraumes in Laienkirche und Chor wird durch Zapfenlöcher belegt, die in einer Höhe von rund 1,80 m über dem heutigen Bodenniveau an den Innenseiten beider, an der Verjüngung des Grundrisses stehenden Ständer aufgefunden wurden. Mit diesem Befund muß die ursprüngliche Konzeption des Baues als Klosterkirche als bewiesen angesehen werden.

Im Innenraum wurde auf den Ausfachungen ein Lehmörtel festgestellt, der mit einer dünnen Kalkhaarputzlage geglättet worden ist. Auf diesem Putz konnten vier Farbfassungen nachgewiesen werden, die von mehreren Kalktünchen überdeckt sind. Die erste Fassung ist auf dem Holzwerk im gesamten Innenraum nachweisbar, wogegen sie sich bei den Wandflächen auf den Chorbereich beschränkt. Das Holzwerk und die Deckendielung sind mit floralen Rankenornamenten bemalt, die auf den Kopfbändern teilweise noch sehr gut erhalten sind. Zusätzlich sind alle Holzteile im Deckenbereich durch ein schwarz gefaßtes rotes Begleitband eingefäßt. Die Gefache des Chores sind mit lateinischen Inschriften versehen und durch Begleitbänder kassettenartig eingefäßt. Die zweite Fassung übernimmt die Bemalung der Holzteile der ersten Fassung, wogegen die Inschriften durch deutsche Bibelzitate ersetzt wurden. Die Rahmungen der Gefachfelder der ersten Fassung wurden ebenfalls übernommen, aber durch die Hinzufügung eines weiteren Begleitbandes verbreitert. Diese zweite Fassung ist wahrscheinlich in direkter zeitlicher Abfolge zur ersten entstanden. Bei der dritten Fassung handelt es sich um einen beigefarbenen Anstrich, der sich über die gesamte Fläche des Innenraumes erstreckt. Die vierte Fassung ist im Bereich der Wandflächen und der Deckendielung als hellblauer Anstrich nachweisbar, wogegen das Holzwerk grau mit einer schwarzen Ornamentik gestrichen war. Die folgenden Fassungen sind alle in weißlicher Kalktünche ausgeführt und der Zeit der Nutzung des Gebäudes als Viehstall zuzuordnen.

Die einzelnen Gebinde des Unterbaues sind vollständig mit Abbundzeichen versehen. Sie sind in römischen Ziffern ausgeführt und tief in das Holz eingeschlagen, wobei die Zahl 4 als IIII und die Zahl 9 als VIII geschrieben sind. Die Zahl 10 ist als ineinandergreifendes Doppel-V ausgeführt. Die Größen dieser Abbundzeichen liegen zwischen 6 und 10 cm. Ungewöhnlich ist, daß keine durchgängige Reihe zu erkennen ist und größtenteils sogar die Nord- und Südseite eines Gebindes im Unterbau differierend gekennzeichnet sind. Da allerdings die Marken, auf der Nord- und Südseite übereinstimmend, im zweiten Gebinde mit der IIII beginnen, läßt sich durch die Verlängerung dieser

Reihe bis zur I der Bau im Originalzustand eventuell um zwei Gefachachsen nach Westen verlängert annehmen. Im Dachwerk sind die gesamten Gespärre ebenfalls mit Abbundzeichen gekennzeichnet, die allerdings bis auf wenige Ausnahmen nur an den Abbundstellen der Südseite angebracht sind. Sie entsprechen in der Ausführung denen des Unterbaues, wobei hier einige Zeichen nur eingeritzt sind. Wie im Unterbau ist auch bei den Abbundzeichen des Dachwerks außer einigen kleineren Gruppen, die dazu noch in entgegengesetzte Richtungen orientiert sind, keine geschlossene Reihenfolge der Abbundzeichen zu erkennen. Übereinstimmungen der Bezeichnungen der Gebinde des Dachwerks mit denen des Unterbaues sind nur im dritten und sechsten Gebinde feststellbar.

Neben der Klärung der Baugeschichte durch eine bauarchäologische Untersuchung wurde zur naturwissenschaftlich fundierten Baudatierung ein dendrochronologisches Gutachten erstellt, für das insgesamt acht auswertbare Proben entnommen wurden. Die Proben aus dem Dachstuhl und vom Fachwerk des Unterbaues ergaben trotz vorkommender Toleranzen von bis zu sechs Jahren eine deutliche Übereinstimmung im Bereich der 30er und 40er Jahre des 16. Jahrhunderts. Da die aus dem Mittelunterzug sowie einer Firstsäule des Dachwerks entnommenen Proben eine genaue Datierung des Fälljahres auf 1539 zuließen, kann die Erbauung der Schinnaer Fachwerkkirche mit ausreichender Sicherheit für die Jahre 1539 oder 1540 angenommen werden und liegt damit rund 20 Jahre früher als bisher angenommen. Eine Probe aus dem Fachwerk der Westfront ergab eine Datierung auf 1732, und das Fachwerk des Turmes konnte durch eine Probe auf 1809 datiert werden, wodurch die nachträgliche Veränderung des westlichen Gebäudebereiches nachgewiesen wurde.

Zusammenfassung

In den bisherigen Veröffentlichungen über das Kloster Schinna wurde der Abriß der steinernen Klosterkirche, der mit der Beschaffung von Baumaterial für den Bau des Stolzenauer Schlosses der Grafen von Hoya begründet wurde, allgemein für das Jahr 1560 angenommen und der Bau der Fachwerkkirche im direkten Anschluß daran gesehen. Diese Behauptung konnte durch die Bauuntersuchung widerlegt werden und erscheint darüber hinaus durch zusätzlich gewonnene Erkenntnisse sehr unwahrscheinlich. Näherliegend scheint eine durch den 1466 erfolgten Anschluß des Klosters an die Bursfelder Kongregation ausgelöste Erneuerung der Klostergebäude im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Im Verlauf dieser Erneuerung, die für die Klostergebäude durch auf 1514 und 1521 datierte Türstürze

nachgewiesen ist, wird die alte Klosterkirche abgebrochen worden sein, um einen Neubau zu ermöglichen. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und dem Landesherrn, der spätestens ab 1528 das Kloster aufzulösen versuchte, machten einen umfangreicheren Neubau unmöglich. Zur Vervollständigung der Klostergebäude und damit zur Manifestierung des Klosters ist daraufhin die Fachwerkkirche in den Jahren 1539 oder 1540 errichtet worden. Dieser Bau, für dessen Errichtung nach den Befunden aus der Untersuchung des Fundaments und des Sockels wahrscheinlich Baumaterialien aus dem Abbruch des Vorgängerbaues verwendet wurden, wäre somit als Notkirche zu verstehen, was auch die relativ schlichte Bauweise erklären könnte. Nach den bauarchäologischen Befunden ist die Kirche nur auf der Nordseite befenstert gewesen und besaß einen auf den Klosterhof ausgerichteten Zugang für den Konvent des Klosters. Die erste Ausmalung der Kirche ist auf Grund der lateinischen Inschriften noch vor der Reformation anzusetzen und nach einer schriftlichen Überlieferung von Johannes Coesfeld, dem letzten Mönch des Klosters, ausgeführt worden.

Nach der 1542 in Schinna mit der Ernennung des ersten evangelischen Pastors vom Grafen Erich von Hoya durchgesetzten Reformation wurde der Bau als evangelische Gemeindekirche genutzt. Der Konvent des Klosters bestand allerdings noch bis mindestens 1558, da noch bis zu diesem Jahr Landverkäufe aus dem Klosterbesitz vom Prior genehmigt werden mußten. Der Tod des letzten Mönchs ist für das Jahr 1567 überliefert. Im Rahmen dieser Umnutzung zur evangelischen Gemeindekirche wird der Mönchsaltar vernichtet und der Kreuzaltar, dessen Standort an der Verjüngung des Grundrisses zu rekonstruieren wäre, im Chor aufgestellt worden sein (dieser Altar ist in die neue, 1886 fertiggestellte Kirche überführt worden).

Für 1645 sind die Errichtung eines Glockenstuhls auf dem Kirchhof und gleichzeitig der Guß einer Glocke überliefert, woraus möglicherweise der Schluß zu ziehen ist, daß vor diesem Zeitpunkt weder ein Turm noch ein Glockenstuhl vorhanden waren. Nach einer 1660 durch einen Sturm notwendig gewordenen Reparatur dieses Glockenstuhles mußte dieser allerdings schon 1691 wegen Baufälligkeit durch einen neuen ersetzt werden. Dieser neue Glockenstuhl wird in den Quellen als „auf der Kirche“ aufgebaut bezeichnet und könnte als ein Dachreiter ausgeführt sein, der auf Grund der Anordnung der Firstsäulen vermutet wurde.

Der ursprünglich nur als Notkirche errichtete Bau wurde durch die Umnutzung zur Gemeindekirche lange genutzt, wodurch die nachgewiesene Reparatur im Schwellenbereich notwendig wurde. Diese Reparatur, die durch die Ergebnisse der Bauuntersuchung als eine Höherlegung der Schwelle konkretisiert werden konnte, muß vor dem Anbau der Sakristei im Jahr 1785 ausgeführt worden sein, da deren Anschlußspuren in der neuen Schwelle festgestellt wurden. Da zusätzlich einige Spuren der um 1732 zu datierenden Verkürzung des Baues den Schluß nahelegen, daß diese nach der Reparatur der Schwelle ausgeführt zu sein scheint, kann der Einbau der neuen Schwelle mit ziemlicher Sicherheit auch noch vor diesem Zeitpunkt angenommen werden. Aufschluß über den genauen Zeitpunkt dieser Reparatur ist nur durch eine dendrochronologische Untersuchung des Schwellholzes zu erreichen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht ausgeführt wurde.

Die dendrochronologische Untersuchung der Westfront, die für einen Ständer das Jahr 1732 als Fälldatum ergab, stimmt mit einer aus dem Jahr 1804 stammenden Datierung, die die Erbauung eines an die Kirche angebauten Turmes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angibt, überein. Somit kann die Änderung

des westlichen Bereiches der Kirche, in deren Rahmen der Bau um mindestens zwei Gefachachsen verkürzt und mit einem angebauten Turm versehen wurde, in dieser Zeit angenommen werden. Der Turm ist auf Grund schriftlicher Quellen in seinem ursprünglichen Zustand möglicherweise dreigeschossig angelegt gewesen. Allerdings wird bereits 1755 in einem Güterverzeichnis ein „kleiner höltzerner Thurm“ als baufällig beschrieben, so daß, da 1804 der Turm als sich „nicht über das Kirchenschiff erhebend“ bezeichnet wird, ein Abriß des oberen Geschosses in diesem Zeitraum anzunehmen ist. Die dendrochronologische Datierung eines Ständers im Obergeschoß des Turmes auf 1809 kann hiermit nicht in Einklang gebracht werden und deutet möglicherweise auf eine weitere Reparatur hin.

Nachdem sich die Beschwerden der Pastoren über den schlechten Zustand der Fachwerkkirche in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts immer mehr häuften, wurde 1856 vom Kirchenvorstand eine erste offizielle Eingabe zur Errichtung einer neuen Kirche gemacht. 1882 wurde diese von der preußischen Regierung auf Grund der Baufälligkeit der alten Kirche genehmigt und in den Jahren 1885 und 1886 die neue Kirche errichtet. Daraufhin wurde die Fachwerkkirche profaniert und durch einen Umbau in die 1876 durch Umwandlung des Klostersgutes entstandene Domäne als Schafstall integriert. Im Rahmen der nach 1886 erfolgten Umnutzung der Fachwerkkirche zum Viehstall erfolgte der Einbau zweier Tore zu beiden Seiten des Chores, von denen das südliche nach 1931 wieder zugesetzt wurde.

Zusätzlich wurde die Westwand zum Turm hin geschlossen. Das Erdgeschoß wurde als Geräteraum für den Friedhof genutzt. Hierzu wurde der ehemalige Haupteingang auf der Westseite des Turmes geschlossen und die heutige Tür auf der Nordseite eingebaut. Die innere Trennwand sowie der Einbau der Schweinekoben wurden im Rahmen der späteren, auf Grund einer Quelle vor 1902 zu datierenden Umnutzung des anfangs als Schafstall genutzten Gebäudes in einen Schweinestall eingebaut. Für die Einrichtung des mittig verlaufenden Futterganges wurde der Mittelunterzug mit seiner Stützenreihe entfernt und durch die noch heute vorhandenen beiden Unterzüge ersetzt.

Ebenfalls nicht eindeutig zu klären war der Zeitpunkt der Vermauerung der ursprünglich als Chorzugang für den Konvent dienenden Türöffnung. Neben der dort festgestellten Ausfachung mit großformatigen Backsteinen weisen die im Inneren freigelegten Reste der Ausmalung auf eine Schließung noch während der Nutzung des Gebäudes als Kirche hin. Da diese Tür noch 1804 ausdrücklich als Zugang erwähnt wird, muß diese zu dieser Zeit noch offen und erst später vermauert worden sein. Hieraus läßt sich folgern, daß eine Ausmalung der Kirche noch nach 1804 erfolgt sein muß.

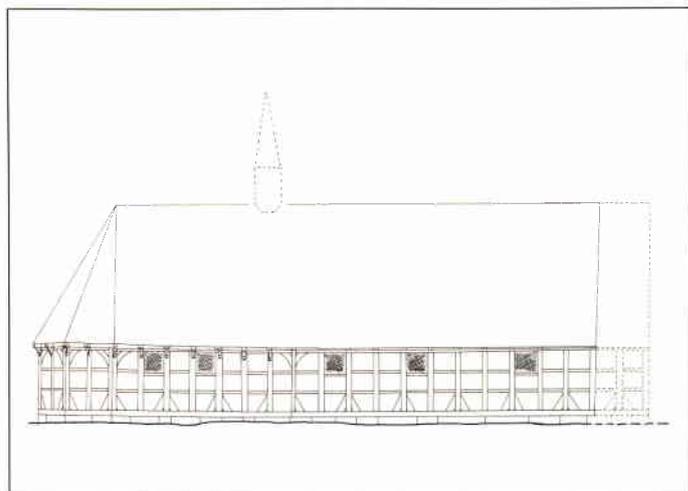
Da der originale Bau nur auf der Nordseite durchfenstert angenommen werden kann, die Kirche aber 1804 als ausreichend belichtet geschildert wird, muß zu diesem Zeitpunkt von einer bereits veränderten Durchfensterung des Baues ausgegangen werden. Die jetzigen gußeisernen Fenster sind in der Zeit der Nutzung des Gebäudes als Viehstall eingebaut worden. 1984 wurde die Viehhaltung auf der Domäne eingestellt und das Gebäude seither nicht mehr genutzt.

Rekonstruktionsversuch

Die Rekonstruktion stellt den Versuch dar, die Schinnaer Fachwerkkirche in ihrem originalen Zustand zu zeigen. Dabei sind die ursprüngliche nach unten versetzte Schwelle und die steilere Dachneigung über dem Ostabschluß, die durch die Aufrichtung der Gespärre in die Senkrechte rekonstruiert werden kann, als



6 Historische Ansicht von Nordwesten.



7 Rekonstruktion (die mögliche Verlängerung um 4 Gefachachsen – gestrichelt; Fensterpositionen – schraffiert).

gesichert anzusehen. Ebenso wahrscheinlich ist die Durchfensterung des Baues ausschließlich auf der Nordseite.

Da eine Veränderung des westlichen Gebäudebereiches nachgewiesen ist und diese mit ziemlicher Sicherheit als Verkürzung gedeutet werden muß, kann der Bau, fußend auf die Abbundzeichen, um zwei Gefache über die heutige Westfront hinaus verlängert werden. Abweichend davon ergibt der Versuch einer geometrischen Rekonstruktion des ursprünglichen Grundrisses mit Hilfe eines Planungsrasters eine mögliche Verlängerung um vier Gefachachsen (Anwendung fand hierbei ein Quadrat mit einer der Gebäudebreite entsprechenden Kantenlänge). Die Tatsache, daß hierbei die Länge des Chores genau einem Quadrat entspricht und die Stelle der Verjüngung somit genau bestimmt wird, läßt auch diese Möglichkeit denkbar erscheinen.

Nicht gesichert ist die Form der Fußbänder zwischen den Ständern und der Schwelle, die hier anhand des gleichzeitig zu datierenden Fachwerkgiebels über dem südlichen Klosterflügel in der dort zu beobachtenden Form angenommen wurde. Ein Dachreiter über der Verjüngung des Grundrisses ist spekulativ denkbar (Abb. 7).

Schlußbemerkung

Die Schinnaer Fachwerkkirche konnte durch die Bauuntersuchung gesichert um rund 20 Jahre rückdatiert werden und ist damit, entgegen der bisherigen Annahme, eindeutig als Klosterkirche errichtet worden. Die historischen Rahmenbedingungen, unter denen sie entstanden ist, lassen zusätzlich die Interpretation des Baues als Notkirche zu. Das Bestehen solcher Notkirchen ist bis jetzt ausschließlich in Quellen belegt (die vierjährige Existenz einer hölzernen Notkirche ist für das Kloster Frenswegen überliefert), so daß die Kirche in Schinna als einzig bekanntes Beispiel eines überkommenen Baues dieser Art zu gelten hat.

Der somit nicht zu unterschätzende kulturhistorische Wert dieser Kirche sowie deren Einbindung in die Reste der ursprünglichen Klosteranlage machen den Erhalt am jetzigen Standort zwingend notwendig. In Anbetracht des schnell fortschreiten-

den Verfalls des Gebäudes innerhalb der letzten zwei Jahre sind in nächster Zeit zumindest akute Erhaltungsmaßnahmen unabdingbar.

Anschriften der Verfasser

Stefan Amt/Ulrich Beußel/Stefan Horschler
 Universität Hannover
 Institut für Bau- und Kunstgeschichte
 Fachbereich Architektur
 Schloßwenderstraße 1
 3000 Hannover 1

Abbildungsnachweis

1–5, 7 Verfasser; 6 aus: H. Gade, Historische, geographische, statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, Nienburg a. d. Weser, 1901, 2. Band, S. 188.

Sumpfkalkteig für Mörtel und Anstrich

Birgit Szeppek
 Breslauer Str. 2
 3101 Hohné

05083-693